

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Schubring,

in oben genannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihre E-Mail vom 28.08.2017. Hierin sind Sie der Ansicht, dass im Anschreiben der Stadt das Anliegen der Bürgerinitiative sinnentstellend wiedergegeben ist. Dem kann nicht zugestimmt werden.

Zunächst ist festzustellen, dass das Anliegen des Bürgerbegehrens ausführlich und in allen Facetten in der „Information der Vertreter des Bürgerbegehrens“ gemäß § 25 Bürgerentscheidssatzung wiedergegeben ist. Das Anschreiben der Stadt dient nur dazu, allgemein über den Abstimmungsgegenstand, den Abstimmungstag und die Abstimmungszeit zu informieren. Alle Einzelheiten des Abstimmungsgegenstandes können und sollen dort nicht wiedergegeben werden. Hierfür gibt es weder in der Bürgerentscheidssatzung noch im Gesetz konkrete Vorgaben.

Soweit Sie davon ausgehen, dass in ihrem Abstimmungstext davon die Rede ist, dass Sie Verbesserungen der Hafenzufahrt fordern, ist dies unzutreffend. Es handelt sich hierbei lediglich um die Begründung Ihres Begehrens.

Im Bürgerentscheid 2 „Gegen die Missachtung des Bürgerwillens!“ (Bürgerbegehren) lautet der Text:

**„Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2016, der den vierspurigen Ausbau der B26 wiederum billigt, aufgehoben wird und alle politischen und rechtlichen Maßnahmen ergriffen werden, um einen vierspurigen Ausbau der B26 zu verhindern?“**

Sollte dieser Entscheid erfolgreich sein, wäre die Konsequenz, dass der Stadtratsbeschluss aufgehoben ist und der Stadtrat gegen einen vierspurigen Ausbau vorgehen müsste. Nicht Gegenstand des Bürgerbegehrens ist ein wie auch immer gearteter anderweitiger Ausbau.

Faktisch ist also das Ergebnis des Bürgerentscheides zunächst kein Ausbau, weshalb das Anschreiben auch nicht sinnenstellend ist. Der Stadtrat erhält aus dem Bürgerentscheid keinerlei bindende Vorgaben darüber, ob und ggf. wie ein anderweitiger Ausbau aussehen sollte.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir für ein erneutes Anschreiben der Bürgerinnen und Bürger keinen Anlass sehen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez.  
Jessica Euler  
2. Bürgermeisterin